

Hintergrund

Schutz der Wegstreckenablage

Vorschläge für mehr Sicherheit



#wirsindbereit

Berlin, Februar 2022

Allgemein

Im Verband der Automobilindustrie (VDA) haben sich über 600 Unternehmen der Branche – Hersteller von Kraftfahrzeugen und deren Motoren, Anhängern, Aufbauten und Containern sowie Kraftfahrzeugteile und Zubehör – in Deutschland zusammengeschlossen.

Seit 2018 gilt die gesetzliche Vorschrift zum Schutz der Wegstreckenablage (der sog. Schutz vor Tachomanipulation), beschrieben in der Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure (WLTP) Regulierung vom 1. September 2017.

Basierend darauf müssen alle Hersteller im Rahmen des WLTP Genehmigungsverfahrens, in Verbindung mit der EU-Verordnung 2017/1151 dokumentieren, wie die Manipulationssicherheit der Wegstrecke gewährleistet wird. Kurz nach Einführung des WLTP-Testverfahrens gibt es seit 2019 erneut eine umfangreiche Überarbeitung der Vorschriften. Nur 20 Tage nach der Veröffentlichung der neuesten EU-Verordnung zum WLTP, dem so genannten zweiten Akt (WLTP 2nd Act), ist diese bereits in Kraft getreten und muss sukzessive ab 2019 bei der Zertifizierung berücksichtigt werden. Veröffentlicht wurde diese Verordnung 2018/1832 im EU-Amtsblatt am 27. November 2018, angewendet werden darf sie seit 17. Dezember 2018.

Mitte 2021 hat eine Wirksamkeitsprüfung stattgefunden und Defizite wurden festgestellt. Es wurde laut dem Allgemeinen Deutschen Automobil-Club (ADAC) keine flächendeckende sichere Ablage der Wegstrecke erkannt. In diesem Zusammenhang hat der ADAC Vorschläge unterbreitet, wie zukünftig ein wirksamerer Schutz gewährleistet werden kann.

Auf Grundlage der Veröffentlichung des ADAC hat die damalige Bundesregierung angekündigt, die EU Verordnung überprüfen zu lassen.

Der Verband der Automobilindustrie und seine Mitglieder haben die Aktivitäten und Berichte des ADAC und die Ankündigung der Bundesregierung zur Kenntnis genommen und möchten proaktiv über den internen VDA Arbeitskreis Automotive Security an einer Verbesserung der Gesamtsituation mitarbeiten.

Stellungnahme

Der VDA Arbeitskreis Automotive Security betrachtet eine sichere Wegstrecke im Sinne des Verbraucherschutzes als einen wichtigen und notwendigen Schritt zur Vertrauensbildung in seine Produkte.

Daher bewertet der Arbeitskreis Automotive Security die Ergebnisse des ADAC, dass eine flächendeckende Sicherheit der Wegstreckenablagen noch nicht vollständig gewährleistet ist, als nicht tragbar.

Es wird für sinnvoll und erstrebenswert erachtet, dass weitere und verbesserte Methoden und Maßnahmen anzuwenden bzw. umzusetzen sind.

Unabhängig davon, werden aktuell bei allen Mitgliedern Anforderungen der UNECE R155 (UN Regulation No. 155 – Cyber security and cyber security management system) und der ISO/SAE 21434 (Road vehicles – Cybersecurity engineering) umgesetzt und angewandt. Diese Standards führen zu einer allgemeinen Verbesserung der Cybersicherheit.

Dem VDA ist es daher sehr wichtig, dass im Zuge von Methoden und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Wegstreckenablage, bereits vorhandene Lösungen bestmöglich genutzt werden für eine effiziente und wirkungsvolle Lösung des vom ADAC dargestellten Problems.

Vorschlag zur Verbesserung der Wegstreckensicherheit

Die Automobilhersteller schlagen folgende Punkte, die zu mehr Sicherheit der Wegstrecke führen, vor:

- Vollständige Anwendung der Risikoanalysemethoden des Hersteller CSMS (gemäß UNECE R155) für das Gesamtsystem Wegstrecke, gemäß der Definition und Beschreibung der jeweils gültigen Fassung des WLTP
- Dokumentation der (aufbereiteten) Risikoanalyseergebnisse nach Schutzmaßnahmen, in gleicher Weise zu allen kritischen Systemen analog UNECE R155 (und unter Berücksichtigung der ISO/SAE 21434) und in identischer Art und Weise;
- Übergabe dieser Dokumente an die Typprüfgesellschaft im Rahmen der WLTP Genehmigung zur Einsichtnahme durch den Technischen Dienst/die Behörde;
- Bereitstellen von Rahmenbedingungen an die Typprüfgesellschaft im Zuge der WLTP-Genehmigung, zur Verifikation der genannten Schutzmaßnahmen zur Wegstreckensicherheit.
- Wegstreckensicherheit wird verpflichtender Bestandteil der Beobachtungsaktivitäten nach SOP durch die Hersteller im Rahmen Cyber Security Management System (CSMS) und Bestandteil der Meldepflichten gemäß CSMS und wie in der UN-R155 gefordert;

In diesem Zusammenhang wäre durch den Gesetzgeber eine mittelfristige Anpassung in folgenden Punkten begrüßenswert:

- Konkretisierung und Präzisierung der Schutzziele für das System Wegstrecke in der Regulierung;
- Prüfanweisung für die typprüfende Stelle/den technischen Dienst.

Ansprechpartner

Dr. Marcus Bollig

Geschäftsführer Bereich Produkt & Wertschöpfung

marcus.bollig@vda.de

Martin Lorenz

Abteilungsleiter Fahrzeugtechnologien & Eco-Systeme

martin.lorenz@vda.de

Herausgeber Verband der Automobilindustrie e.V.
Behrenstraße 35, 10117 Berlin
www.vda.de

Registrierter Interessenvertreter R001243
EU-Transparenzregister-Nr. 95574664768-90

Copyright Verband der Automobilindustrie e.V.

Nachdruck und jede sonstige Form der Vervielfältigung
sind nur mit Angabe der Quelle gestattet.

Version Version 2.0, August 2022